

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 47 (1976)
Heft: 4

Artikel: Institutionen, die an der Jahresversammlung besichtigt werden können
Autor: Bär, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institutionen, die an der Jahresversammlung besichtigt werden können

Kinderheim Blumenhaus, Buchegg

Adresse: Blumenhaus, 4571 Buchegg

Beim **Blumenhaus** handelt es sich um ein Sonderschulheim für lebenspraktisch förderungsfähige und in der Selbstbesorge gewöhnungsfähige, geistigbehinderte Kinder. Dem Heim angeschlossen sind eine geschützte Werkstatt und eine Aussenstation in Aquarossa. Im vorletzten Betriebsjahr wurden insgesamt 92 Kinder (Interne und Externe) betreut. Beinahe die Hälfte davon kam aus dem Kanton Solothurn.

Im Kindergarten wird mit viel Liebe und Geduld versucht, das Kleinkind gewöhnungs- und gruppenfähig zu machen. Der Unterricht für die Grösseren wird in drei Gruppen erteilt. So kann das praktisch bildungs- und gewöhnungsfähige Kind in der Unter-, Mittel- und Oberstufe in vielen Schulstunden besonders gefördert werden. Danebst kann es die Maltherapie besuchen, wo sich seine Entwicklung besonders deutlich abzeichnet. In der Arbeitsschule lernen die Mädchen mit Nadel und Faden, Wolle und Garn umgehen. Buben und Mädchen üben sich mit viel Freude im Kochen.

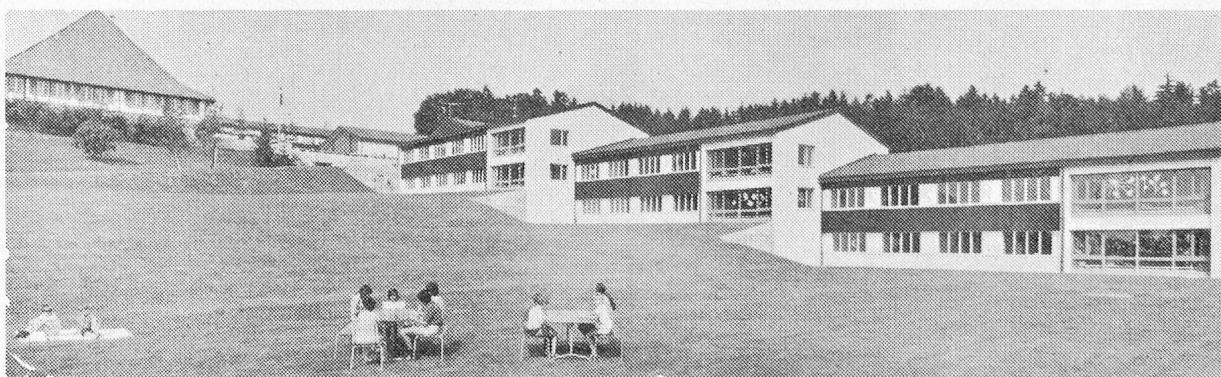
Bei der Heilgymnastik sollen die Kinder in der Rhythmik Momente der Entspannung und der Aktivität erleben können. Mit grosser Begeisterung nehmen sie im Einzelunterricht und in Kleingruppen daran teil. Sprachbehinderte werden in der Logotherapie vorwiegend im Einzelunterricht behandelt. In der Ergotherapie wird besonderes Gewicht auf die Spielanleitung gelegt. Auf den Gruppen findet man sich zum fröhlichen Spiel, Geschichten erzählen und zu gemeinsamen Wanderungen zusammen. Es wird viel und emsig gebastelt, sei es für die Ausschmückung der Wohngruppen oder einfach um sich in der Fingerfertigkeit zu üben.



Kinderheim Blumenhaus Buchegg

Es ist bewundernswert zu sehen, mit wie viel Mühe und Anstrengung, und später nach dem ersten Gelingen — mit welchem Eifer, Freude und Stolz, die schulentlassenen Buben in der geschützten Werkstatt arbeiten. Stecker, Tubenroller und vieles mehr wird da zusammengesetzt. Mit grosser Geduld, viel Einfühlungsvermögen und sich immer wiederholenden Bemühungen wird in Gruppe, Schule und Werkstatt versucht, das endlich Erreichte zu festigen und im praktischen Leben anzuwenden.

Wir freuen uns, recht viele Teilnehmer der VSA-Jahresversammlung bei uns begrüssen zu dürfen.



Kinderheim Blumenhaus

Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte VEBO, Zuchwil

Adresse: Vebo, 4528 Zuchwil

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind Einrichtungen, die der Förderung behinderter Personen dienen, ausschliesslich von privaten Trägerschaften zu erstellen und zu betreiben.

Im Kanton Solothurn befasst sich die Genossenschaft VEBO mit der Wahrnehmung der Möglichkeiten, welche Behinderten gesetzlich offen stehen. Die Institution ist politisch und konfessionell neutral. VEBO ist die abgekürzte Bezeichnung für: Genossenschaft Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte. Diese privatrechtlich organisierte Institution befasst sich mit der beruflichen Ausbildung schulentlassener Jünglinge und Töchter, die infolge einer geistigen oder körperlichen Behinderung von keiner Firma in eine Berufs- oder Anlehre aufgenommen werden können.

Das Ziel der Bemühungen ist die Eingliederung in einen Betrieb. Besteht diese Möglichkeit zufolge besonderer Umstände nicht (z. B. wirtschaftliche Rezession, nachteilige Auswirkungen der Behinderung), so können Behinderte in VEBO-Werkstätten beschäftigt werden.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes führt die VEBO in Zuchwil eine solche Werkstätte. Behinderte, die im Einzugsgebiet dieser Werkstätte wohnen, können hier ihrer täglichen Arbeit nachgehen. Die Werkstatt wurde im Jahre 1972 eröffnet und kann 150 Arbeitsplätze anbieten.

Reformiertes Alters- und Pflegeheim «Haus zur Heimat»

Adresse: Pestalozzistrasse 36, 4600 Olten

Seit 1962 besteht in Olten das reformierte Alters- und Pflegeheim «Haus zur Heimat». Das Haus steht in geographisch vorzüglicher Lage am südlichen Stadtrand. Auf der einen Seite grenzt es an die gepflegte öffentliche Grünanlage, anschliessend an die reformierte Friedenskirche.

Trägerin des Heimes ist der aus der Reformierten Kirchgemeinde Olten hervorgegangene, unabhängige Verein «Haus zur Heimat».

Ueber den Betriebsablauf und die Betriebsführung geben die Statuten des Vereins, das Betriebsregle-



Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte

ment, die Hausordnung, der Mietvertrag sowie die Gebühren- und Kostgeldverordnung Aufschluss.

Wer wird Pensionär im «Haus zur Heimat»?

Bedingung für die Anmeldung zum Heim-Eintritt ist die Mitgliedschaft im genannten Verein. Es können überdies nur Personen mit festem Wohnsitz im unteren Teil des Kantons Solothurn (ab Balsthal) berücksichtigt werden.

Angeboten werden Einzimmer-Wohnungen für Einzelpersonen und Zweizimmer-Wohnungen für Ehepaare. Das Heim bietet Platz für insgesamt 65 Pensionäre.

Aufgenommen werden: Zum Zeitpunkt des Eintrittes nicht pflegebedürftige Personen im AHV-Alter, beiderlei Geschlechts, die einer christlichen Konfession angehören. Kurz vor dem Eintritt ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Die Berücksichtigung zum Heimeintritt erfolgt in chronologischer Reihenfolge des Anmeldedatums. Es ist mit einer Wartefrist von rund zehn Jahren zu rechnen.

Im Heim werden den Pensionären grösstmögliche Freiheiten geboten, damit sie ihren gewohnten Lebensstil und ihren persönlichen Tagesrhythmus beibehalten können.

Ausser dem Bettgestell mit Matratze, die vom Heim gestellt werden, möblieren sie ihre Wohnung selbst.

Für die Pflege in Krankheitsfällen sowie für Badhilfen steht eine Pflegerin zur Verfügung. Auch eine ständige Nachtwache ist im Heim. In der Regel können die Pensionäre während aller Stufen der Betagtenbetreuung in ihrer Wohnung verbleiben. Das heisst: Von völliger Selbständigkeit bis zu dauernder Pflegebedürftigkeit.

Durch die gegebene Möglichkeit, das Morgen- und das Abendessen selbst zuzubereiten, kann der Uebertritt in das Heim wesentlich erleichtert werden. Einzig der Bezug der Mittagsmahlzeit aus der Heimküche ist obligatorisch. Je nach Gesundheitszustand kann von Halbpension auf Zweidrittel- oder Vollpension umgestellt werden.

Die tägliche wie die wöchentliche Instandstellung der Wohnung besorgt der Pensionär je nach Gesundheitszustand selbst. Eine monatliche, gründliche Wohnungsreinigung durch Personal ist im Mietpreis inbegriffen. Dagegen wird Pflege oder Wochen-Reinigung der Wohnung separat verrechnet nach Zeitaufwand. Als Folge der natürlichen Beschäftigung der Betagten kann auf eine Beschäftigungstherapie verzichtet werden.

Die Mehrkosten, die durch den Einbau von Kleinküchen entstanden sind, können durch die Einsparungen bei den Personalkosten mehr als wett gemacht werden. Nach vierzehn Jahren Betriebserfahrung kann dieser, leider noch seltene Heimtyp, sehr empfohlen werden.

Paul Bär



Ref. Alters- und Pflegeheim «Haus zur Heimat»